

Niederschrift PLBUA/VIII/30

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 08.05.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Riermann, Günter
Schaten, Peter
Schulze Baek, Franz-Josef
Steindorf, Ralf

Vertreter für Leo Hemker
Vertreter für Guido Lembeck

Weber, Winfried

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Brodkorb, Anne
Wübbelt, Christoph

Bürgermeister
stellv. Fachbereichsleiterin
Produktverantwortlicher

Ortsbesichtigung, Sitzung
bis TOP 5 ö.S.

Wisner-Herrmann, Sabine

Schriefführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Hemker, Leo
Lembeck, Guido

Beginn der Sitzung:

19:05 Uhr

Ende der Sitzung:

20:50 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schenk begrüßt um 18 Uhr die erschienenen Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld sowie zahlreiche Anlieger vor dem Gebäude „Schleestraße“ 20 im Ortsteil Holtwick.

Bürgermeister Niehues erläutert zunächst die geplante Maßnahme zum Ausbau der „Schleestraße“ und weist darauf hin, dass in den beiden im Vorfeld durchgeführten Anliegerversammlungen keine Einigung über den Ausbau erzielt werden konnte. Von Seiten der Anlieger seien verschiedene Vorschläge gemacht worden, die Herr Wübbelt in einem Plan dargestellt habe.

Um zu prüfen, ob die Planung einen Durchgangsverkehr für LKWs erlaubt, werden PKWs auf den geplanten Parkflächen abgestellt. Anschließend wird mit einem großen LKW mit Anhänger eine Durchfahrt getestet. Dabei stellt sich heraus, dass der geplante Parkplatz gegenüber dem Grundstück „Schleestraße“ 16 entfallen muss, da ansonsten das Anwesen „Schleestraße“ 11 mit einem LKW nicht angefahren werden kann.

Auch zwei weitere Parkplätze im Bereich des Gewerbebetriebes Albers (ehemals „Lissy Möbel“) können demnach nicht realisiert werden. Ein geplantes Beet in Höhe des Hauses „Schleestraße“ 18 soll auf die gegenüberliegende Seite verlegt werden.

Von Herrn Wübbelt wird zudem vorgeschlagen, im Kreuzungsbereich „Schlee/Schleestraße“ eine Ausbuchtung einzurichten, um die Geschwindigkeit der aus dem „Schlee“ kommenden Fahrzeuge zu verringern.

Ausschussvorsitzender Schenk begrüßt um 19:05 Uhr die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28. April 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Zudem gebe es einen Einladungsnachtrag vom 2. Mai 2014 wegen besonderer Dringlichkeit.

Er stellt weiter fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Anlage von Parkflächen beim Ausbau der Schleestraße - Frau Zimmermann

Frau Zimmermann verweist auf die zuvor durchgeführte Ortsbesichtigung bei der festgestellt worden sei, dass eine Parkfläche gegenüber ihrem Grundstück nicht ausgewiesen werden könne.

Bürgermeister Niehues habe aber gesagt, dass man dort trotzdem ein Fahrzeug abstellen könne.

Sie rege daher an, den vorgesehenen Hochbord an dieser Stelle abzusenken und zu evtl. zu pflastern sowie kein Beet anzulegen, um ein bequemes Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.

Bürgermeister Niehues sagt zu, diese Anregung ins Protokoll aufzunehmen. Der Ausschuss werde heute entscheiden, wann der Ausbau der Schleestraße erfolgen werde. Herr Wübbelt werde dann noch einmal einen geänderten Plan erstellen, der den Anliegern vor dem Ausbau zugehe.

Herr Wübbelt weist darauf hin, dass ja zuvor deutlich geworden sei, dass ein parkendes Fahrzeug auf der eigentlich vorgesehenen Fläche einen LKW mit Anhänger an der Durchfahrt hindern würde. Wenn man dort keine Stellfläche einrichte und trotzdem dort geparkt werde, sei das verkehrsrechtlich nicht korrekt. Er verstehe das Anliegen der Familie Zimmermann, man müsse aber auch Herrn Mönsters befragen, dessen Grundstückseinfahrt betroffen sei und möglicherweise nicht angefahren werden könne. Letztendlich liege die Entscheidung über die Verfahrensweise beim Ausschuss.

Frau Zimmermann stellt fest, dass sie die einzigen Anlieger seien, die je nach Entscheidung des Ausschusses dann keinen Parkplatz auf der Straße hätten. Eine Lösung dafür müsse heute gefunden werden.

Ausschussvorsitzender Schenk erklärt, dass die Anregung von Frau Zimmermann zu Protokoll genommen worden sei und der Ausschuss unter dem TOP 5 ö.S. über die Planung beraten werde. Er gehe davon aus, dass die Frage von Frau Zimmermann damit zunächst beantwortet sei.

Frau Zimmermann erklärt, dass sie nicht zufrieden damit sei, wenn man ihr sage, dass sie ein Fahrzeug abstellen könne, dieses aber verkehrsrechtlich nicht sicher sei.

Bürgermeister Niehues führt aus, dass grundsätzlich auf einer innerörtlichen Straße geparkt werden könne, wenn dieses nicht durch entsprechende Verkehrszeichen untersagt werde. Man dürfe aber nicht verkehrsbehindernd parken. Möglicherweise könne man eine Stellfläche einzeichnen, ohne einen Ausbau als Parkfläche vorzunehmen.

Herr Mönsters meldet sich zu Wort und erklärt, dass er vor seiner Scheune keine Parkfläche wünsche.

Die sich anbahnende Diskussion zwischen Herrn Mönsters und der Familie Zimmermann unterbindet der Ausschussvorsitzende Schenk mit dem Hinweis darauf, dass es sich hier um die Einwohnerfragestunde und nicht um eine Anliegerversammlung handele. Er bittet darum, persönliche Belange außerhalb der Sitzung zu klären. Im Folgenden werde der Ausschuss über den Zeitpunkt des Ausbaus entscheiden, aber nicht über die Art und Weise. Ein von Herrn Wübbelt neu aufgestellter Plan dazu werde den Anliegern bis zum Ende dieses Jahres zugehen.

Bürgermeister Niehues ergänzt, dass er hoffe, dass der neue Plan schon zum Zeitpunkt der Herbstferien fertig gestellt werden könne, da ja in diesem Jahr noch die Ausschreibung erfolgen solle.

1.2 Mögliche Vermessungskosten beim Ausbau der Schleestraße - Herr Zimmermann

Herr Zimmermann fragt, ob auf die Anlieger auch noch Vermessungskosten zukommen könnten.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Grenzen der Straßenfläche eigentlich feststehen. Er könne aber nicht ausschließen, dass ein Vermesser benötigt werde, falls nicht alle notwendigen Grenzsteine gefunden werden. Die Kosten für den Vermesser seien auch von den Anliegern zu tragen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die bisher mitgeteilten Kosten nur eine vorläufige Schätzung seien. Die endgültige Abrechnung werde nach dem Ausbau erfolgen.

1.3 Antrag zum Ausbau der Schleestraße im Kalenderjahr 2014 - Herr Niehüser

Herr Niehüser stellt sich als Antragsteller zum TOP 5 ö.S. „Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen von Herrn Olaf Niehüser vom 26.02.2014 hier: Antrag auf Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick im Kalenderjahr 2014“ vor.

Er teilt mit, dass er diesen Antrag zum Ausbau der Schleestraße im Jahr 2014 bzw. zum Ausbau im Jahr 2015 mit Abrechnung nach der alten Beitragssatzung bereits mündlich in der ersten Anliegerversammlung am 18. November 2013 gestellt habe. Eine Aufnahme in das Protokoll dieser Versammlung habe man ihm zugesagt.

Herr Wübbelt habe ihm auf seine Nachfrage nach dem Protokoll Akteneinsicht gewährt und er habe feststellen müssen, dass es kein Protokoll sondern lediglich einen Aktenvermerk von Frau Musholt dazu gebe. Darin sei aber nicht vermerkt, dass er diesen Antrag gestellt habe.

Sowohl sämtliche Anlieger als auch Herr Wübbelt müssten seine Antragstellung aber bezeugen können.

In der Sitzung des Rates am 21. November 2013 habe Bürgermeister Niehues über die Anliegerversammlung berichtet und mitgeteilt, dass es unterschiedliche Auffassungen der Anlieger gegeben habe. Über den Antrag zum Ausbau der Schleestraße im Jahr 2014 habe er nichts gesagt. Er sei aber der Ansicht, dass ein vom Bürger gestellter mündlicher Antrag an den Bürgermeister von diesem an den Rat hätte weitergegeben werden müssen. Da dieses nicht geschehen sei, habe er dann am 26. Februar 2014 einen schriftlichen Antrag gestellt, in dem er um den Ausbau der Schleestraße im Jahr 2014 gebeten habe.

Zuvor habe Bürgermeister Niehues in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 12. September 2013 unter dem TOP „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Rosendahl“ erklärt, dass man den Ausbau der Schleestraße noch um ein Jahr schieben könne, während er in der Ratssitzung am 19. September 2013 unter dem o.a. TOP davor gewarnt habe, dass die Schleestraße bei einem Nichtausbau der Gemeinde im nächsten Winter „um die Ohren fliegen“ könne.

Er halte dieses Vorgehen für eine „Verschleierungstaktik“, um so lange mit dem Ausbau zu warten, bis eine neue Beitragssatzung beschlossen wurde.

Bürgermeister Niehues weist darauf hin, dass es auch eine zweite Anliegerversammlung gegeben habe, in der die Anlieger sehr kontrovers diskutiert haben. Er habe immer wieder deutlich gemacht, dass die Anlieger sich auf höhere Beiträge einstellen müssen. Auch zu dieser Anliegerversammlung gebe es einen Aktenvermerk, in dem auf die von Herrn Niehüser gemachten Anmerkungen verwiesen werde. Man werde ihm diesen Vermerk zur zweiten Anliegerversammlung zukommen lassen.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Beteiligung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und des Rates bei weiteren Bauvorhaben an der Straße "Lengers Kämpchen" im Ortsteil Osterwick - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragt, ob die Verwaltung sicherstellen könne, dass der zuständige Fachausschuss und der Rat bei weiteren Bauvorhaben an der Straße „Lengers Kämpchen“ beteiligt werden.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Verwaltung selbstverständlich diesem Wunsch entgegen kommen könne und das nächste Bauvorhaben, das bei der Verwaltung eingereicht werde, dem Ausschuss und dem Rat zur Zustimmung vorlegen werde.

2.2 Glasfaserverkabelung in öffentlichen Gebäuden im Ortsteil Holtwick - Herr Schulze Baek

Ausschussmitglied Schulze Baek fragt, ob bei der Glasfaserverkabelung im Ortsteil Holtwick auch öffentliche Gebäude berücksichtigt wurden.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass das Feuerwehrgerätehaus Holtwick einen Glasfaseranschluss erhalte. Die Nikolaus-Grundschule habe aus Kostengründen kein Interesse.

2.3 Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Münster über den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans zur Abgrenzung von Konzentrationszonen für die Windenergie - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott fragt, ob es schon ein Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Münster zum geänderten Planungsstand zur „45. Änderung des Flächennutzungsplanes – Abgrenzung der Konzentrationszonen für die Windenergie“ gegeben habe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass dieses Gespräch noch nicht stattgefunden habe. Dafür gebe es Gründe, die er gerne unter dem TOP „Mitteilungen“ erläutern wolle.

Auf Nachfrage erklärt sich Herr Espelkott damit einverstanden.

2.4 Fehlendes Kinderkarussell und fehlende Müllentsorgungsmöglichkeit auf der Kirmes im Ortsteil Holtwick - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass er von Holtwicker Bürgern angesprochen und um Weitergabe an die Verwaltung gebeten worden sei, dass das klassische Kinderkarussell auf der Holtwicker Kirmes gefehlt habe. Zum anderen sei ihm selbst aufgefallen, dass es wenig oder gar keine Entsorgungsmöglichkeiten für den anfallenden Müll gegeben habe.

Bürgermeister Niehues sagt zu, diese Information an Herrn Stauermann weiterzugeben. Herr Stauermann sei ein sehr erfahrener Mitarbeiter in diesem Bereich und er könne sich nur vorstellen, dass es sich bei den fehlenden Entsorgungsmöglichkeiten um Versäumnisse der Schausteller handele.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 2. April 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schenk fragt, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. April 2014 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/VIII/29 am 2. April 2014 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen von Herrn Olaf Niehüser vom 26.02.2014
hier: Antrag auf Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick im Kalenderjahr 2014
Vorlage: VIII/712**

Ausschussvorsitzender Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/712.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er auf den Vorwurf von Herrn Niehüser, dass die Verwaltung hier eine „Verschleierungstaktik“ betreibe, eingehen wolle. Allen Anwesenden sei sicher bekannt, dass die Gemeinde Rosendahl im Jahr 2010 in die Haushaltssicherung geraten sei. Es sei richtig, dass der Ausbau der Schleestraße schon im Jahr 2009 einmal im Haushalt eingeplant war, aber wegen der schon damals schlechten Finanzlage geschoben worden sei. Der Grund dafür sei gewesen, dass es sich nicht um eine Erschließungsstraße nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handele, sondern um eine Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), die der Gemeinde einen hohen Eigenanteil abverlange. Dies bedeute, dass die Gemeinde 40 % und die Anlieger 60 % der Kosten für den Straßenbau tragen müsse. Bei Gehwegen und Beleuchtung müssten die Anlieger 80 % der Kosten und bei Grünflächen 70 % der Kosten tragen. Dennoch verbleibe auch hier immer noch ein Anteil der Gemeinde. Man habe also den Ausbau nicht wegen einer neuen Beitragssatzung geschoben.

Er habe aber bei beiden Anliegerversammlungen deutlich gemacht, dass die Anlieger sich darauf einstellen müssten, die nach der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes geforderten Höchstsätze an Anliegerbeiträgen zu zahlen. Von allen Anliegern sei gewünscht worden, möglichst frühzeitig über die Höhe der zu erwartenden Anliegerbeiträge informiert zu werden. Dies sei in der zweiten Anliegerversammlung für Anfang Mai 2014 zugesagt worden. Mit der Einladung für den heutigen Ortstermin sei parallel eine Mitteilung an alle Anlieger über den vorläufig zu

zahlenden Anliegerbeitrag verschickt worden. Er weist darauf hin, dass der Erschließungsbeitrag für Neubaugrundstücke bei rd. 30 €/qm und damit erheblich höher liege. Die zu erwartende Belastung für die Anlieger sei also nicht untragbar. Allerdings gebe es zwei Anlieger, die für sehr große Grundstücke zahlen müssten und daher mehr betroffen seien.

Er führt weiter aus, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) schon bei ihrer letzten Prüfung im Jahr 2012 darauf hingewiesen habe, dass die Gemeinde Rosendahl in Zukunft nicht mehr mit ihren bisherigen niedrigen Beiträgen weiterarbeiten dürfe. In der Mitteilung für die Anlieger sei aber darauf hingewiesen worden, dass die neue Beitragssatzung vom neuen Rat nach der Sommerpause erst noch beschlossen werden müsse. Die finanzielle Lage der Gemeinde Rosendahl erfordere es, die Bürger mehr als bisher zu beteiligen. Zudem seien die bisherigen Beitragssätze seit dem Jahr 1980 nicht mehr angepasst worden.

Abschließend betont er nochmals, dass die Verschiebung der Ausbaumaßnahme durch die Haushaltslage der Gemeinde erfolgt sei und nicht wegen der Generierung möglicher höherer Beiträge.

Inzwischen sei der Ausbau dringend notwendig, da es sich nahezu um eines der schlechtesten Straßenstücke im Gemeindegebiet handele. Die Ausschreibung für die Maßnahme solle noch in diesem Jahr, voraussichtlich im Dezember erfolgen, um möglichst günstige Preise zu erzielen.

Eine endgültige Kostenabrechnung könne aber erst nach der Fertigstellung erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Mensing weist darauf hin, dass die Änderung der Beitragssatzung für den Innenbereich schon einmal auf der Tagesordnung gestanden habe, dann aber verschoben wurde, weil der Rat mehrheitlich der Ansicht gewesen sei, dass zunächst eine Beitragssatzung für den Außenbereich erstellt werden solle, um eine Gleichberechtigung aller Rosendahler Bürger zu erreichen.

Fraktionsvorsitzender Weber schließt sich der Ausführung des Fraktionsvorsitzenden Mensing an und ergänzt, dass die Prüfung, ob eine Beitragssatzung für den Außenbereich oder die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes sinnvoller sei, ein Jahr koste, in dem nichts für die Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde Rosendahl getan werde. Die Ratsmitglieder hätten mehrheitlich die Anhebung der Beitragssätze für den Innenbereich begrüßt.

Ausschussmitglied Schaten findet es mehr als unglücklich, dass der Ausbau der Schleestraße schon im Jahr 2009 geplant war und nun erst im Jahr 2015 erfolgen soll. Er könne verstehen, dass die Anlieger sich „verschaukelt“ fühlen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf macht deutlich, dass die Haushaltssicherung schon im Jahr 2009 abzusehen war. Aus haushaltstechnischen Gründen seien verschiedene Maßnahmen verschoben worden, darunter auch der Ausbau der Schleestraße. Das sei nicht im Hinblick auf eine neue Beitragssatzung geschehen, sondern einzig deswegen, um die Finanzen der Gemeinde zu konsolidieren. Diese Konsolidierung hoffe man im Jahr 2015 zu erreichen und er sei nicht der Ansicht, damit Bürger „verschaukelt“ zu haben.

Fraktionsvorsitzender Mensing weist abschließend darauf hin, dass im Haushalt immer auch eine Planung für kommende Jahre erfolge. Der Ausbau der Schleestraße sei in dieser Planung schon länger für 2015 vorgesehen. Allerdings gebe es im aktuellen Haushalt eine Änderung, der Ausbau sei nicht nur für 2015 vorgesehen, sondern es sei auch eine Verpflichtungsermächtigung fixiert, die es der Verwaltung erlaube, eine Ausschreibung für diese Maßnahme bereits im Jahr 2014 durchzuführen. Damit sei so gut wie sicher gestellt, dass der Ausbau der Schleestraße im Jahr 2015 erfolgen werde.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Dem Antrag von Herrn Niehüser auf Ausbau der Schleestraße bereits im Jahr 2014 wird **nicht** entsprochen. Der Ausbau der Schleestraße soll wie von der Verwaltung geplant im Frühjahr 2015 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Enthaltung

- 6** **8. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/707

Ausschussvorsitzender Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/707.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgt dem Vorschlag der Verwaltung und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/707 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7** **8. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/708

Ausschussvorsitzender Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/708.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass er über den vom Kreis Coesfeld geforderten Erwerb von 640 Ökopunkten gestolpert sei. Die Änderung betreffe zwei Grundstücke, allerdings müsse nur ein Grundstückseigentümer und zwar der Antragsteller, auf dessen Wunsch hin die Änderung des Bebauungsplanes erfolge, den Ausgleich für beide Grundstücke vornehmen. Das erscheine ihm ungerecht und er habe sich diese Vorgehensweise ausführlich von der stellvertretenden Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutern lassen. Er bittet darum, diese Erläuterung noch einmal für alle Ausschussmitglieder vorzutragen.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass es verschiedene Ausgangssituationen geben könne:

- Für ein Gebiet unter 20.000 qm, für das es bisher noch keinen Bebauungsplan gegeben habe könne ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

durchgeführt werden, ohne dass ein Ausgleich wegen eines Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlich sei.

- Für ein Gebiet, für das es bereits einen Bebauungsplan gebe, müsse man im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB den Bebauungsplan anpassen und eine Ausgleichsberechnung durchführen. Das sei hier der Fall.
- Für Baupläne, die nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt würden, müsse von vornherein ein Ausgleich wegen eines Eingriffs in Natur und Landschaft berechnet werden.
- Im Außenbereich müsse auch auf jeden Fall ein Ausgleich erfolgen, allerdings müsse dieser nicht vor dem Satzungsbeschluss erfolgen. Hier könne man festlegen, dass ein Ausgleich bei der Fertigstellung eines Bauvorhabens erfolgt, so dass der Ausgleich je nach Einzelbauvorhaben durchgeführt werden könne.

Um im vorliegenden Fall zu verhindern, dass die Gemeinde auf den zu erwerbenden Ökopunkten „sitzen“ bleibe, habe man im Beschlussvorschlag formuliert, dass eine Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erst erfolge, wenn der Erwerb der Ökopunkte durch den Eigentümer nachgewiesen sei.

Die Verwaltung empfehle den Bauherren grundsätzlich den Erwerb von Ökopunkten, um den Ausgleich sicher zu stellen.

Natürlich könne der ursprüngliche Antragsteller seinen Nachbarn fragen, ob dieser sich am Erwerb der Ökopunkte beteilige, aber sie vermute, dass das nicht geschehen werde. Ähnlich sei das auch bei der „1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick...“, die unter dem TOP 10 ö.S. beraten werde. Auch hier werde der Antragsteller den Ausgleich vornehmen müssen, obwohl die angrenzenden Nachbarn davon profitieren.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass er nicht darüber begeistert sei, dass die Gemeinde Rosendahl Bauherren empfehle, Ökopunkte zu kaufen. Vielmehr solle sich doch die Gemeinde bemühen, im Gemeindegebiet eine Fläche zu schaffen, die den Ausgleich vor Ort ermögliche. Der Ort verliere gerade im grünen Bereich an Wert. Das sei auch ein Anliegen, um das sich der neue Rat der Gemeinde Rosendahl kümmern müsse.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Mensing teilt stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb, dass der Wert eines Ökopunktes etwa bei 1,50 € brutto liege. Allerdings variere dieser Wert je nach Maßnahme und könne in zwei Jahren geringer oder höher liegen.

Es gebe keine Flächen im Gemeindegebiet, die für Bürger als Ausgleichsflächen genutzt werden könnten. Die gemeindeeigene Fläche „Hungerbach“ an der Grenze zu Billerbeck werde benötigt, um den Ausgleich für mögliche gemeindeeigene Planungen durchführen zu können.

Die vom Bürger zu tragenden Kosten für den ökologischen Ausgleich würden durch die eingesparten Kosten bei der Planänderung wieder ausgeglichen.

Bürgermeister Niehues ergänzt, dass für viele Bauvorhaben eine Planänderung von bestehenden Bebauungsplänen erforderlich sei. Das bedeute für die Verwaltungsmitarbeiter durchschnittlich 3 Tage Arbeit, die dem Bürger nicht in Rechnung gestellt würden. Lediglich externe Planungskosten müssten vom Bürger getragen werden und wie im aktuellen Fall der ökologische Ausgleich. Und es sei doch normal, dass derjenige, der eine Änderung wünsche, dafür zahlen müsse und andere evtl. davon profitieren können.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass seine Frage sich auch auf die zukünftige Planung bezog. Die Frage sei doch, was geschehe, wenn die Änderung eines Bebauungsplanes ein ganzes Gebiet oder mehrere Grundstücke betreffe. Dann

müsse man jedes Mal genau überlegen, ob eine Umlegung tatsächlich notwendig sei.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb antwortet, dass es sich bei den meisten aktuellen Planverfahren um beschleunigte Verfahren nach § 13a handele, bei denen eine Hinterbebauung ermöglicht werden solle. In diesen Fällen sei keine ökologische Ausgleichsberechnung erforderlich.

Fraktionsvorsitzender Weber vermutet, dass viele Bürger doch auch auf ihren eigenen Grundstücken noch genügend Platz hätten, um einen ökologischen Ausgleich durchzuführen.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb versichert, dass auf diese Möglichkeit sehr genau geachtet werde, dies aber im vorliegenden Fall nicht möglich sei, da das Grundstück dafür ungünstig zugeschnitten sei. Ansonsten versuche man auch in Zusammenarbeit mit dem Kreis Coesfeld, dem Bürger so wenig Kosten wie möglich aufzubürden. Das bedeute, dass z.B. Artenschutzprüfungen von einem Gutachter durchgeführt würden, der deutlich preisgünstiger sei, als andere Gutachter. In jedem Falle müsse der Naturschutz berücksichtigt und der Ausgleich von Ökopunkten exakt nachgerechnet werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/708 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/708 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt erst dann, wenn vom Eigentümer des Flurstücks Nr. 113 der Vertrag zum Ankauf der laut Eingriffs- und Ausgleichsbilanz auszugleichenden 640 Ökopunkte mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld (WBC) geschlossen und von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld geprüft wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Mohnweg" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VIII/709

Ausschussvorsitzender Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/709.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgt dem Vorschlag der Verwaltung und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/709 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag

wird zugestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohnweg“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/709 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 4. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/710**

Ausschussvorsitzender Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/710.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgt dem Vorschlag der Verwaltung und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/710 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/710 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Absatz 6 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/706**

Ausschussvorsitzender Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/706, die mit Schreiben vom 2. Mai 2014 nachgereicht wurde.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragt, ob es sich bei der Straße „Zum Bülden“ um einen Wirtschaftsweg handele.

Dies wird von der stellvertretenden Fachbereichsleiterin Brodkorb bejaht.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt stellt fest, dass bei einer Satzungsänderung dieser Wirtschaftsweg zu einer Gemeindestraße mit allen Rechten und Pflichten werde, die

es bisher nicht gebe.

Er fragt, ob dort bereits Kanalanschlüsse vorhanden seien.

Dieses wird von Bürgermeister Niehues bejaht.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt führt weiter aus, dass dieses Thema in der SPD-Fraktion sehr lange diskutiert worden sei. Man sehe hier keine zusammenhängende Bebauung bis zum Innenbereich, da der gegenüberliegende Sportplatz nicht zum Innenbereich lt. Satzung gehöre.

Wohl aber gebe es einen sehr alten Gebietsentwicklungsplan, der den Bereich westlich der Straße „Zum Bülten“ als Bauerwartungsland ausweise. Wenn die Gemeinde bereit sei, dieses Gebiet ebenso mit in den Geltungsbereich der Innenbereichssatzung zu nehmen, werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen. Ansonsten werde der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Bürgermeister Niehues bestätigt, dass dieser Bereich im alten Gebietsentwicklungsplan als Entwicklungsfläche ausgewiesen war. Es nütze aber nichts, wenn diese Flächen vom Eigentümer nicht hergegeben werden. Eine Entwicklung sei dort nicht möglich.

Fraktionsvorsitzender Weber kann die Argumentation von Herrn Kreuzfeldt nicht nachvollziehen. An der Straße „Zum Bülten“ gebe es bereits Wohnhäuser und jemand wolle hier bauen. Mit der Änderung der Innenbereichssatzung könne man das ermöglichen. Er sehe hierfür keinen Hinderungsgrund. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellt fest, dass es doch der Wunsch aller Ratsmitglieder sei Rosendahl attraktiv zu machen und junge Familien vor Ort zu behalten. Bisher sei der Bereich an der Straße „Zum Bülten“ Außenbereich nach § 35 BauGB, der keine Freizügigkeiten in Bezug auf eine Veränderung der Wohnbebauung erlaube. Andererseits seien Kanalanschlüsse etc. vorhanden, so dass auf die Gemeinde bei einer Satzungsänderung zunächst keine Kosten zukämen. Er könne daher das Votum der SPD-Fraktion nicht nachvollziehen und halte es für „an den Haaren herbeigezogen“. Richtig sei, dass man den von Herrn Kreuzfeldt angesprochenen Bereich für die Zukunftsplanung im Auge behalten müsse.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärt, dass das Votum der SPD-Fraktion daher rühre, dass sie sich nicht an der Ungleichbehandlung von Bürgern beteiligen wolle. Er nennt hier den Namen der Familie Vielhauer, die über 3 Jahre warten musste, bis sie auf ihrem Grundstück im Außenbereich des Ortsteils Darfeld bauen konnte. Ein ähnliches Problem gebe es am Hermann-Löns-Weg im Ortsteil Osterwick.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb entgegnet, dass es bei der Familie Vielhauer sehr viele Probleme gegeben habe, wie die Nähe der Bahnlinie, der neue Generationenpark, Altlasten, Grundwasser etc. Nach der Lösung eines Problems seien immer wieder neue Probleme aufgetaucht und hätten den Satzungsbeschluss verzögert. Für den Hermann-Löns-Weg habe sie keinen Antrag vorliegen. Zudem bestehe dort eine Satzung, die eine Bebauung ermögliche. Sie weist abschließend noch einmal darauf hin, dass es in der folgenden Beschlussfassung darum gehe, den rechtlichen Rahmen für eine zusätzliche Bebauung zu schaffen. Eine relativ gute Straße sei ebenso wie ein Kanal vorhanden, der Kreis Coesfeld sei mit einer Bebauung einverstanden. Mehr könne im Moment nicht erwartet werden. Die von Herrn Kreuzfeldt geforderte Überplanung des westlich gelegenen Bereichs sei nicht möglich, da einerseits der Grundstückseigentümer die Flächen nicht bereitstelle und andererseits nach der aktuellen Gesetzeslage nicht hundert neue Baugrundstücke ohne Bedarf ausgewiesen werden dürfen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Das Verfahren zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für die Grundstücke, die dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/706 beigefügten Plan B des Satzungsentwurfes zu entnehmen sind, durchgeführt. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

11 Aufstellung des Bebauungsplanes "Von-Alpen-Straße" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: VIII/713

Ausschussvorsitzender Schenk verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/713, die wegen besonderer Dringlichkeit zusätzlich auf die Tagesordnung genommen wurde.

Fraktionsvorsitzender Mensing verweist auf die Erläuterung des Sachverhaltes, wonach ein schon bestehender Bebauungsplan „Legdener Esch“ am 11. Dezember 1980 aufgehoben wurde. Er fragt nach dem Grund.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er diese Frage aktuell nicht beantworten könne, sie aber an den Allgemeinen Vertreter Gottheil weiterleiten werde.

Antwort: Auf Empfehlung der Bezirksregierung Münster wurde der Bebauungsplan „Legdener Esch“ wegen materiell-rechtlicher Mängel durch den Rat der Gemeinde Rosendahl aufgehoben.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärt, dass die SPD-Fraktion die Dringlichkeit dieses Tagesordnungspunktes nicht erkennen könne. Da es aber um eine Verdichtung im Innenbereich gehe, werde er dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass es hier um eine junge Familie gehe, die eine kleine Wohnung gemietet habe, in der es aufgrund der Geburt von Zwillingen nun große Platznot gebe. Um der jungen Familie einen Ausbaubeginn des elterlichen Hauses noch vor dem Winter zu ermöglichen und einen weiteren Umzug in eine größere Mietwohnung zu vermeiden, habe die Verwaltung in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden entschieden, dass hier eine besondere Dringlichkeit vorliege.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Von-Alpen-Straße“ im Ortsteil Osterwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/713 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Mitteilungen

12.1 Errichtung einer Signalanlage an der Kreuzung der L 555 und L 577 im Bereich hinter der Zweifachsporthalle

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW im Kreuzungsbereich der Landstraßen 555 und 577 (Ortsausgang Osterwick hinter der Zweifachsporthalle) eine Signalanlage installieren werde, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Eimers, warum hier kein Kreisverkehr eingerichtet werde, antwortet Bürgermeister Niehues, dass dies aus Kostengründen nicht geschehe.

12.2 2. Entwurf des Regionalplanes Münsterland - sachlicher Teilabschnitt Energie

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass die Bezirksregierung Münster im Rahmen der Fortschreibung des „Regionalplans Münsterland - sachlicher Teilabschnitt Energie“ einen 2. Entwurf für das Gemeindegebiet Rosendahl vorgelegt habe, in dem die Vorranggebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen sind. Eingeflossen seien dabei die Anregungen der Gemeinde Rosendahl. Die Bezirksregierung bitte nun in einem zweiten informellen Beteiligungsverfahren darum, die potentiellen Vorranggebiete mit den städtebaulichen Belangen abzugleichen. Erst danach werde das offizielle Beteiligungsverfahren eingeleitet. Er erläutert anhand des vorliegenden 2. Entwurfes, dass die Vorranggebiete 1 (Holtwicker Mark), 2 („COE 01“) 3 („Bergkamp“) und 5 („Midlich“) nahezu mit dem Entwurf des FNP übereinstimmen. Für die Vorranggebiete 4 (COE 20 bzw. „Auf der Horst“) und 6 („Höpinger Berg“) müssten jedoch Korrekturen vorgenommen werden, um die Gebiete an den FNP zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung der Gemeinde Rosendahl anzupassen.

Ausschussmitglied Schulze Baek fragt, warum auch bereits bestehende Windenergieanlagen von den aktuellen Veränderungen der Flächennutzungsplanung betroffen sind und im Regionalplan nicht ausgewiesen seien.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die geänderten Tabukriterien und die Regelung, wonach auch die Rotoren innerhalb einer Windeignungszone liegen müssen, auf alle Windeignungszonen angewendet werden müssen. Eine bestehende Anlage der Zone „COE 20“ erhalte jedoch Bestandsschutz und dürfe in der gleichen Ausführung auch neu aufgebaut werden. Eine höhere Anlage könne an dieser Stelle nicht gebaut werden. Daher dürfe die Bezirksregierung sie nicht mehr ausweisen. Im Flächennutzungsplan werde darauf aber hingewiesen.

12.3 Abholzung und Wiederaufforstung einer Waldfläche im Bereich der Windeignungszone Rockel/Hennewich

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass er von der Planungsgesellschaft Rockel/Hennewich die Mitteilung erhalten habe, dass ein Teil einer Waldfläche, die zu einem geschützten Landschaftsbestandteil gehört, abgeholzt und in 100 m Entfernung auf der anderen Seite der Waldfläche wieder aufgeforstet werden solle. Falls die Untere Landschaftsbehörde (ULB) des Kreises Coesfeld diesem Antrag zustimme, wolle die Planungsgesellschaft Rockel/Hennewich einen Antrag stellen, die Windeignungszone Rockel/Hennewich, die durch das Tabukriterium „Abstand zu geschützten Landschaftsbestandteilen“ aus der Planung gefallen war, wieder in den Flächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung aufzunehmen.

Bis zur Entscheidung der ULB könnten ca. 6 Wochen vergehen. Bis dahin müsse das gesamte Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes(FNP) gestoppt werden. Es mache keinen Sinn, in die Offenlegung zu gehen, wenn eine nachträgliche Änderung zu einer erneuten Offenlegung führen werde.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, ob es seitens der anderen Planungsgesellschaften, die nun darauf warten müssten, Absichten gebe, gegen dieses Vorgehen zu klagen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass ihm davon nichts bekannt sei. Man könne aber nur einen Planungsstand für das gesamte Gemeindegebiet beschließen und müsse abwarten, bis alle Beteiligten soweit seien.

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

13.1 Mögliche Abweichung von der Beitragsschätzung für den Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick - Herr Richter

Herr Richter fragt, ob es eine Regelung dafür gebe, wie weit die geschätzten Kosten für den Ausbau der Schleestraße nach oben abweichen dürfen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es eine solche Regelung nicht gibt. Da man die Erfahrung gemacht habe, dass die Preise im Winter deutlich günstiger seien, werde die Ausschreibung für diese Maßnahme im Dezember 2014 erfolgen. Erst wenn der Verwaltung nach Durchführung der Maßnahme alle Rechnungen vorliegen, werde die Abrechnung für die Anliegerbeiträge innerhalb eines Jahres erfolgen. Eine Zwischeninformation der Anlieger werde es nicht geben.

Herr Richter möge bitte davon ausgehen, dass es sich bei der bisher von der Ver-

waltung genannten Summe um eine Schätzung handele, die sowohl nach oben als auch nach unten abweichen könne.

13.2 Kostenschätzung für den Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick - Herr Zimmermann

Herr Zimmermann fragt, von welcher Summe die Verwaltung aktuell für den Ausbau der Schleestraße ausgehe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Verwaltung aktuell von einer Summe von ca. 120.000 € ausgehe. Er betont aber erneut, dass es sich hier nur um eine geschätzte Zahl handele, deren endgültige Höhe vom Ausschreibungsergebnis abhängen und sich mit Sicherheit ändern werde.

13.3 Information der Anlieger über die Ausschreibungsergebnisse zum Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick - Herr Richter

Herr Richter erkundigt sich, ob die Anlieger über die Ausschreibungsergebnisse informiert werden.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es sich um eine nichtöffentliche Ausschreibung handele und die Ergebnisse zum Schutz der Firmen nicht weitergegeben werden dürfen.

13.4 Vorziehen der Ausschreibung zum Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick - Herr Niehüser

Herr Niehüser regt an, die Ausschreibung noch weiter vorzuziehen. Aufgrund des milden Winters habe es für viele Firmen keine Pause gegeben und er vermute, dass einige Firmen durchaus schon neue Aufträge annehmen würden.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass es sich dabei um reine Spekulation handelt und verweist auf die Beschlussfassung des Ausschusses.

13.5 Abholzung und Wiederaufforstung einer schlagreifen Waldfläche im Bereich der Windeignungszone Rockel/Hennewich - Herr Palz

Herr Palz verweist auf die zuvor von Bürgermeister Niehues gemachte Mitteilung, wonach eine Waldfläche im Bereich Rockel/Hennewich abgeholzt werde, um die Konzentrationszone Rockel/Hennewich doch noch zu ermöglichen.

Er lege großen Wert darauf klarzustellen, dass es sich hier um einen forstwirtschaftlich genutzten Wald handele, der „schlagreif“ sei. Die Abholzung sei ein normaler forstwirtschaftlicher Vorgang. Zudem werde hier kein Kahlschlag betrieben, da es sich nur um einen untergeordneten Teil der gesamten Waldfläche handele. Er bittet

ausdrücklich auch die Presse darum, diese Information zur Kenntnis zu nehmen.

Klaus Schenk
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in